

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

16 (22.2.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 16. Samstag den 22. Februar 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 3375. Den Schulbesuch der Kinder von Königl. Württembergischen Staats-Angehörigen im Großherzogthum betreffend.

Das Großh. hochpreißliche Ministerium des Innern hat unterm 24. Januar d. J. Nro. 707. im Einverständniß mit dem Königl. Württembergischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verfügt, daß Kinder württembergischer Staatsangehöriger, welche sich im Großherzogthum aufhalten, gleich den Einheimischen als schulpflichtig, sowohl für die Werk- als Sonntagschule, nach Maafgabe der für die diesseitigen Angehörigen bestehenden Vorschriften zu behandeln sind.

Auch hat die Königl. Württembergische Staatsregierung bereits die Zusicherung ertheilt, hinsichtlich der im Königreich Württemberg sich befindenden Kinder diesseitiger Staatsangehöriger das Gleiche zu verfügen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 14. Februar 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. Rüd t.

vdt. Ros t.

Nro. 3425. Die Anweisung der Kompetenzen von neu besetzten Pfarreien betr.

In Gemäßheit Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern, katholischen Kirchen-Section vom 1. d. M. Nro. 1217. werden sämtliche Ober- und Bezirksämter so wie die katholische Decanate des diesseitigen Kreises angewiesen, in Erledigungsfällen der Pfarreien und Schuldienste, welche von Großh. Domänenverwaltungen Kompetenzen zu beziehen haben, den Intercalarverrechnern, so wie den neuen Pfarrern und Schullehrern die ihnen zum Bezug der Kompetenzen, den Domänenverwaltungen aber zum Beleg ihrer Rechnungen nöthigen Zeugnisse über den Zeitpunkt der beginnenden Bezugsberechtigung auszustellen, so zwar, daß sich die Intercalar-Verrechner durch ein Zeugniß von dem betreffenden Bezirks-Amt über ihre Aufstellung, die neuen Pfarrer und Schullehrer aber durch ein Zeugniß ihres Decanats über den Tag, von welchem an sie in den Genuß des Dienst Einkommens eintreten, bei der betreffenden Domänenverwaltung ausweisen können. Rastatt den 15. Februar 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden die erledigte ev. Pfarrei Aspach dem bisherigen Pfarrer zu Dühren Jakob Christian Denwald zu verleihen. Hierdurch ist die ev. Pfarrei Dühren, Decanats

Sinsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 703 fl. 22 kr., worauf jedoch eine Kriegskosten-Schuld von 112 fl. 12 kr. haftet, deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen gegen Verzinsung zu 5 pCt. zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen,

und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Carl Christian Schuster von Binzen die erledigte evangelische Pfarrei Zannenkirch zu übertragen, hiedurch ist die evang. Pfarrei Binzen, Decanats Lörrach, mit einem Competenzanschlag von 872 fl. 49 kr. in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die neu errichtete ev. Pfarrei Plankstatt dem evangelischen Pfarrer Heinrich Pfaffius zu Wimmersbach zu übertragen; hiedurch ist genannte Pfarrei Wimmersbach (Decanats Neckargemünd) mit einem Competenzanschlag von 726 fl. 25 kr., worauf jedoch eine Kriegsschuld von 144 fl. 52 kr. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer, so weit solche nicht aus den Interims-Revenüen bezahlt werden kann, zur Berichtigung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten ev. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Der Collectur Mannheim soll eine Aushülfe in der Person eines wohlbesetzten Cameralpracticanten oder Scribenten beigegeben werden.

Derselbe erhält neben freier Wohnung im Collecturgebäude einen jährlichen Gehalt von 250 fl., und wird, da der Assistent bei der gedachten kirchlichen Receptur keine volle Beschäftigung findet, zugleich zu besondern Aufträgen außerhalb des Collecturdistrikts verwendet; für die Zeit seiner auswärtigen Geschäfte werden ihm 2 fl. 30 kr. Diät und 2 fl. 30 kr. Aversum für Rittlohn auf der Hin- und Herreise, je für acht Stunden Entfernung, bewilligt.

Wer diese Stelle einzunehmen Lust trägt, beilebe sich binnen 4 Wochen bei der Groß. ev. Kirchen-Ministerial-Section zu melden, und dieser Meldung zugleich seine Zeugnisse, über die Reception sowohl als über seine bisherige Praxis und Betragen beizuschließen.

Bei der Besetzung wird neben Kenntnissen im Verwaltungs- und Rechnungswesen, auch auf Kenntnisse und Übung in der practischen Geometrie abgehoben.

Das Secretariat der ev. Kirchen-Ministerial-Section.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) zu Fautenbach an den ledigen Michel Armbruster und die ledige Barbara Thalweber, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 3. März Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Nonnenweier an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johannes Schiff des 6ten, auf Montag den 3. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiges Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Ottersberg an den entmündigten Michael Treier, Bürgermeister in Oppenau, auf Samstag den 8. März d. J. vor der Theilungskommission zu Oppenau.

(1) zu Renchen an den Bürger und Landwirth Johann Laub auf Montag den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an die Gantmasse des hiesigen Bürgers und Fuhrmanns Jakob Friedr. Mürrle, auf Dienstag den 18. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Muggensturm an die ledigen Geschwister Pius und Franziska Melcher, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Freitag den 14. März

d. J. Nachmittags 3 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Oberndorf an die mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandernden Anton Wunsch'schen Eheleute, auf Samstag den 8. Merz d. J. Vormittags in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Oberweier an die nach Nordamerika auswandernden Ulrich Haas'schen Eheleute, so wie des ledigen Ersebius Baumstark, auf Dienstag den 11. Merz d. J. in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Oberweier an den Bürger und Wittwer Gabriel Müller, welcher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 11. Merz d. J. Nachmittags 3 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Stollhofen an den Jos. Tbach, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 7. Merz d. J. Vormittags in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Waldprechtsweyer an die Sebastian Bisack'schen und die Bernh. Kleinschen Eheleute, so wie Anton Kleins Wittwe, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 14. Merz d. J. Vormittags, in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Deschelbronn an die in Sankt erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Webers Michael Lay, auf Freitag den 28. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(1) zu Triberg an die Verlassenschaft des Amtrevisors Kommer daselbst auf Montag den 3. Merz d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) zu Baiertal an den Hutmacher Jakob Braun, welcher gegenwärtig zu Wiesloch wohnt, und gesonnen ist in das Königreich Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 6. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Malsch an den Johannes Scheffner, welcher gesonnen ist nach dem Königreich Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 6. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation] Die Ehefrau des Handelsmanns Joachim Maurer dahier, Regine geb. Niedhammer, will mit ihren 5 Kindern eine Reise nach Amerika machen. Da es ungewiß ist, ob sie wieder in ihr Vaterland zurück kehren wird, so werden ihrem Wun-

sche gemäß alle diejenigen, welche Ansprüche an sie machen zu können glauben, aufgefordert, solche Samstag den 1. Merz d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen nach erfolgter Abreise nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholffen werden könnte.

Bühl den 15. Febr. 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim, [Aufforderung] [Eisenfabrikant Ph. Schneider dahier wünscht sich zur Abwendung des Sanktverfahrens mit seinen Gläubigern zu vergleichen, und hat denselben unter Bürgschaft seiner Mutter 15 pEt. in 2 unverzinslichen Jahreszielen angeboten. Es werden deshalb sämtliche unbekannte Gläubiger des Eisenfabrikanten Schneider aufgefordert, sich binnen 3 Wochen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich zu erklären, ob sie diesen Vergleich anzunehmen gesonnen sind, wobei ein Stillschweigen als Beitritt zur Mehrzahl angesehen werden soll.

Mannheim den 14. Febr. 1834.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtödt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Oberamt Lahr.

(3) von Lahr dem Thierarzt Karl Friedrich Frank, welchem der hiesige Bürger und Schuster Andreas Müllerleile zum Beistand bestellt und verpflichtet ist.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die unterm 11. Juli 1829 verordnete Mundtödtmachung des Sattler Bernhard Fischer von Karlsruhe wird auf bewiesene Besserung wieder aufgehoben. Karlsruhe den 7. Februar 1834.

Großh. Stadtamt.

Erbvorkadungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Lahr.

(3) von Pringbach der Benedikt Dilger, welcher schon 20 Jahre von Hause abwesend ist, dessen Vermögen in 108 fl. besteht.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft der zu Weingarten, Oberamts Durlach, am 18. November 1833 kinderlos verstorbenen Frau Kaufmann Sebastian Wakers, später Kaufmann Nepomuck Zerdurstringers Wittve, Marie Christina geb. Keiser, gebürtig aus Garmisch, Königl. bairischen Landgerichts Werdenfels zu machen hat, wolle solche binnen vier Wochen unter Vorlage der Beweiskunden dahier anmelden, indem sonst das Vermögen an die Testamentsrben ohne weiteres ausgefolgt werden wird. Durlach den 10. Februar 1834.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Heinrich Stüb von Karlsruhe, welcher vor 40 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft gieng und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt wird.

Karlsruhe den 6. Februar 1834.

Großherzogliches Stadiamt.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da Anna Maria Kreher von Dbergrombach, Ehefrau des im Jahr 1800 bei der Französisch-Polnischen Legion gestandenen Soldaten Matthias Dalešky, und ihr unehelicher Sohn Matthias genannt Burcret, oder deren etwaige Leibeserben sich auf die diesseitige Ediktalladung von 24. April 1831. No. 8815. inzwischen nicht gemeldet haben, so werden dieselben nun für verschollen erklärt und verordnet, daß ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal den 15. Februar 1834.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Alois Wolff von Helmsheim, ein Kellner, welcher im Jahr 1813 geboren, bei der Conscription für das Jahr 1834 durch die Loos-No. 116. zum activen Militärdienst bestimmt, aber abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu stellen.

Bruchsal den 15. Febr. 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Anton Boqel von Neuthard, von Profession ein Schneider, welcher im Jahr 1813 geboren, bei der Conscription für das Jahr 1834 durch die Loos-No.

106. zum activen Militärdienst bestimmt, aber abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu stellen.

Bruchsal den 15. Febr. 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Vorladung.] Bei der heute statt gehaltenen Rekrutenaushebung sind Karl Theodor Beckmann von Gengenbach mit Loos No. 44. und Georg Stärk von Schwaibach mit Loos No. 142. ausgeblieben. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractärs werden behandelt werden.

Gengenbach den 22. Jan. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der zur Conscription für 1834 gehörige Karl Theodor Lang von Hochstetten wurde bei der am 14. d. M. stattgehabten Rekrutenaushebung zum Activdienst bestimmt. Da er aber unerlaubt abwesend ist, so wird er angewiesen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu sistiren, als sonst gegen ihn gesetzlicher Vdnung nach verfahren werden wird. Karlsruhe den 17. Febr. 1834.

Großh. Landamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung ausgetretener Militzpflichtiger.] Michael Heilmann von Bodersweier, welcher zur Conscription von 1834 gehört, und zum activen Dienst verspielt, ist entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seinen böstlichen Austritt zu verantworten, sonst soll derselbe in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt und seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt werden, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf den Fall seiner Ergreifung.

Rheinbischofsheim den 10. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wiesloch. [Vorladung.] Johannes Woll von Rauenberg, und Nikolaus Schäfer von Eichtersheim, welche bei der Conscription pro 1834, und zwar der erstere mit Loos-Nummer 63, und der letztere mit Loos-Nummer 92, zum Activdienst berufen wurden, werden, da sie bei der heute dahier statt gehaltenen Aushebung nicht erschienen sind, und für sie auf die Einstellung eines anderen Manns nicht angemeldet wurde, hiermit aufgefordert, sich noch vor dem ersten April d. J. bei unterzeichneter Stelle zu sistiren, widrigenfalls sie als Refracteurs erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würden.

Wiesloch am 10. Februar 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] Am 21. v. M. wurde aus der Wohnung eines hiesigen Bürgers Mittags zwischen 12 und 1 Uhr untenbeschriebene Taschenuhr entwendet.

Wir ersuchen sämtliche Behörden um gefällige Fahndung auf den Besizer derselben, und um Einlieferung im Falle er betreten wird.

Die Uhr war von mittlerer Größe mit einem einfachen Gehäuse, das aber schwer in Silber bestand. Inwendig der Uhr auf der Platte steht der Ortsname Krau. Auf der Mitte des Zifferblatts befindet sich ein Zeiger, welcher das Datum anzeigt, dieser sowohl wie die beiden andern sind von Messing. An der Uhr befand sich eine stählerne Kette mit breiten Gliedern, sowie auch ein schwarzes Uhrenband. Der sich daran befindliche Schlüssel ist ein ordinärer messingener; auch befand sich an der Kette als Gehäng ein blauer Stein. Bretten den 2. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden zu Münzheim folgende Effecten entwendet

I. dem jüngst Heinrich Dörmann.

- 1) Ein neuer dunkelblautüchener Ueberrock.
- 2) Eine Kappe mit ledernem Schild.
- 3) 4 neue Mannshemden, wovon 3 mit den Buchstaben G. J. D. eines mit H. D. bezeichnet sind.
- 4) 3 hänfene gute große Tischtücher, auf welchen in der Mitte rothe Worten der Länge nach aufgenäht sind.
- 5) 2 werkene Tischtücher ohne Zeichen.
- 6) 3 werkene Handtücher.
- 7) 1 hänfenes dto.

II. dem Heinrich Raminger.

- 1) 6 hänfene Mannshemden, wovon 3 mit H. R. eines mit I. G. R. eines mit M. R. und eines mit I. R. bezeichnet sind.
- 2) 2 Weiberhemden ohne Zeichen.
- 3) Ein neuer hänfener Bettüberzug mit blauen Streifen.
- 4) 2 neue uneingenähte hänfene Hemdärmel.
- 5) 2 Doeken gehecheltes Hanf.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 15. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Unterm 5. d. M. Abends zwischen 7 bis 10 Uhr wurden dem Bürger Gabriel Friedmann in Zell aus einer Kammer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Oberbett, gut mit Federn gefüllt, mit rothem

Ueberzug, auf dem die Jahrzahl 1816 eingnäht.

- 1) Kopfkissen, mit roth, blau und weiß gestreiftem Ueberzug und

- 1) Leintuch.

Indem wir diesem Diebstahl zur Fahndung auf die Thäter so wie die entwendeten Effecten hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß vor dem Fenster der Kammer, aus der die bezeichneten Bettstücke entwendet wurden, ein roth und weiß gestreiftes, mit weißer Einfassung versehenes Sacktuch aufgefunden wurde, das höchst wahrscheinlich den Thätern angehört.

Bühl den 7. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden vor einiger Zeit die unten beschriebenen silbernen Löffel aus der Küche entwendet, was man Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 17. Februar 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung.

1) Zwei silberne Caffeeelöffel, jeder 1 Loth 1 Quintchen und 8 Grane neues Gewicht schwer, von gleicher Façon und besonders daran kenntlich, daß auf der Vorderseite des breiten abgerundeten Stiels ein Helm eingravirt ist. Auf der Rückseite sind 4 Controllzeichen, und zwar ein Löwe, der Buchstabe U, ein Kopf, und endlich die Buchstaben M B. aufgeschlagen.

S P

2) Ein kleiner Eßlöffel, derselbe wiegt ungefähr 1½ Loth, hat einen etwas spitz zulaufenden rückwärts gebogenen Stiel, und außer einem oder 2 Controllzeichen, welche aber nicht näher angegeben werden können, keine besondere Bezeichnung.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Dem Kutscher Johann Bauer auf dem Amalienberge sind am 11. d. M. ein hellgrauer tüchener Mantel mit rothem Kragen und gelbem Schloß, der innwendig mit weißem Tuche gefüttert ist; sodann ein Paar weißgelbe hirschlederne Hosen, die bis auf die Füße heruntergehen und hauptsächlich daran kenntlich sind, daß zwischen den Füßen ein Stück eingeseht ist, und endlich ein seidenes Halstuch von verschiedenen Farben entwendet worden. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Konrad Hofmann von Frankfurt, der vor Kurzem von dem hiesigen Oberamte wegen arbeitslosen Umherziehens nach Hause gewiesen worden ist. Wir ersuchen die betreffenden Polizeibehörden auf die entwendeten Effecten sowohl, als auf die muthmaßlichen Thäter zu fahndung.

den und Letztern im Betretungsfalle an uns ab-
liefern zu lassen.

Kastatt den 15. Febr. 1834.

Großh. Oberamt.

Signalment.

Derselbe ist beiläufig 25 bis 26 Jahre
alt, ungefähr 5' 4" groß, hat rothe Haare und
einen rothen Bart und eine untersezte Statur.
Derselbe soll, als er das letztemal hier gesehen
worden, einen grünlichen Ueberrock getragen haben.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei
einem dahier wegen Geldbiefstahl inhaftirten Bur-
schen wurde auch der nachbeschriebene Geldbeutel
gefunden, über dessen Erwerb sich derselbe nicht
andere ausweisen kann, als daß er ihn gefunden
haben will. Wir bringen dies Behufs der Aus-
mittlung des Eigenthümers zur öffentlichen Kennt-
niß. Karlsruhe den 17. Februar 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Geldbeutels.

Der Beutel ist von langer Form, von wei-
ßen Perlen gestickt, oben und unten mit Sternen,
und in der Mitte mit Bergkristalleinricht von blauen,
schwarzen und goldenen Perlen. Oben und unten
befinden sich vergoldete Stöckchen, und in der
Mitte 2 vergoldete Ringe. Derselbe ist mit wei-
ßer Seide gefüttert.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] In Bezug
auf das Ausschreiben wegen des in der Nacht
vom 8. auf den 9. Febr. d. J. No. 3810. bei
Landolin Eisenmann aus dem Kreut (Staabs
Reichenbach) gewaltsam verübten Diebstahls wird
nachträglich bemerkt, daß dem Johannes Ebert
ebenfalls in der Wohnung des Landolin Eisenmann

- | | |
|------------------------------|--------|
| 1) eine Pudelskappe im Werth | 48 kr. |
| 2) ein Rasiermesser | 12 kr. |
| 3) ein Rasierstein | 12 kr. |
| 4) eine Scheere | 8 kr. |
| 5) ein weißer Faden | 2 kr. |
| 6) eine Schmirbühse | 8 kr. |

und der Dienstmagd Elisabeth Himmelsbach
7) ein rothes mit blauen Ecken bezeichnetes
Halstuch, sonst ohne Bezeichnung 12 kr.
gestohlen wurde. Dieser Diebstahl wird Behufs
der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Lahr den 17. Febr. 1834.

Großherzogth. Oberamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] Bei
einer dahier in Haft befindlichen Frauensperson
wurden die unten beschriebenen Gegenstände vor-
gefunden, über deren rechtmäßigen Besiz sich die-
selbe nicht ausweisen kann. Wir fordern daher
die Eigenthümer dieser Gegenständen auf, binnen

8 Tagen ihr Geltungsrecht an diese Sachen bei
uns zu machen.

Mannheim den 17. Februar 1834.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung.

Ein Bierglas und 2 kleine Gläser; ein An-
nabehemd gezeichnet mit F. G. (6); ein zerrissenes
Mannsheind mit dem Zeichen P. M.; ein Paar
Schuh mit grauem Pelz besetzt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Peter
Kirn von Wesenfeld, K. Würtemb. Oberamts-
gerichts Freudenthal, welcher wegen Tödtung nach
Urtheil des Großh. Oberhofgerichts in Mannheim
vom 6. Febr. 1828 No. 371. zu 6 Jahre Zucht-
hausstrafe verurtheilt war, hat mit dem heutigen
seine Strafe erstanden, und wird der gesammten
Großh. Badischen Landen verwiesen, was unter
Beifügung dessen Signalements hiemit bekannt
gemacht wird.

Signalment.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 4" groß, von
schlanker Statur, hat ein längliches Gesicht,
blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haare, platte Stirn,
schwache Augenbraunen, schwarze Augen, lange
Nase, kleinen Mund, gute Zähne und rundes
Kinn. Mannheim den 19. Febr. 1834.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(3) Gengenbach. [In Verstoß gerathene
Pfandurkunde.] Die Hirschwirth Wendle'schen
Eheleute von Zell am Harmersbach hatten aus
dem Zeller St. Simphorianus-Pfarrkirchenfond
ein Kapital von 2000 fl. aufgenommen, und dar-
über im Jahr 1808 eine Pfandurkunde ausge-
stellt. Diese Urkunde, von welcher der Tag der
Ausfertigung nicht angegeben werden kann, ist
abhanden gekommen, das Kapital aber längst ab-
bezahlt. Es wird daher der Besizer der Pfand-
urkunde, so wie alle jene, welche glauben, ein
Recht auf dieselbe ansprechen zu können, aufge-
fordert, innerhalb 2 Monaten ihre desfalligen
Ansprüche gerichtlich geltend zu machen, andern-
falls die Pfandurkunde für kraftlos wird erklärt
werden. Gengenbach den 12. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorkla-
rung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate
des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für
den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des ent-
wichenen Bauers Philipp Friedrich Strähle von
Nordheim, Oberamts Brackenheim, Elisabeth
Dorothea, geb. Wader, gegen diesen ihren Ehe-
mann wegen bösslicher Verlassung um Erkennung

des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahret, auch zu Verhandlung dieser Entscheidungsklagsache Mittwoch den 18. Juni dieses Jahrs peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Philipp Friedrich Strähle, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Philipp Friedrich Strähle erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 5. Februar 1834.

S a t t l e r.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Blanckenloch. [Holländer-Bau und Nugholzversteigerung.] Montag den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr läßt die hiesige Gemeinde:

146 Stamm Holländereichen

172 " Bau und Nugholz,

7 " Eschen,

9 " Rüschen und

9 " Nugholder, Stamm vor Stamm

öffentlich versteigern. Die Steigerungsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich an oben besagten Tag und Stunde bei der hiesigen Mahlmühle einzufinden, von wo aus dieselben in den Wald geführt werden.

Blanckenloch den 13. Febr. 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 27 — 28. Februar und 1. März wird in dem herrschaftlichen Hardtwald, Karlsdorfer Reviers, versteigert:

278½ Kasten buchen Scheitholz,

65 " eichen "

26 " gemischt "

54½ " buchen Klobholz,

43 " " Prügelholz

9 " gem. "

2275 buchene Wellen,

650 gemischte "

32 eichene Klob,

3 buchene "

15 Erlen für Holzschuhmacher.

Die Zusammenkunft ist am 1. Tag Morgens 8 Uhr auf der Büchenauer Straße am Bierstüber, die beiden andern Tage Morgens 8 Uhr auf der Büchenauer Straße an der Koblplatte. Bruchsal den 18. Febr. 1834.

Großh. Oberforstamt.

(3) Diebelsheim. [Kelterversteigerung.] Den 28. Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr wird in Folge amtlicher Genehmigung vom 10. dieses, eine große Baum- oder sogenannte Kastenkelter, die in ganz gutem Zustande ist, auch zu Bauholz sehr dienlich wäre, gegen baare Zahlung auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert.

Diebelsheim den 11. Febr. 1834.

Bürgermeisteramt.

(3) Diersheim. [Hausversteigerung.] In Folge Beschlusses des Großh. Bezirksamts Rheinhofsheim vom 8. Febr. d. J. No. 479. soll dem Bürger und Tagelöhner Jakob Haag von hier sein einstöckiges 4gieblihes Wohnhaus sammt Hausplatz und Acker, in einem beiläufigen Flächeninhalt von 1¼ Bttl. im hiesigen Ort, neben Gottlieb Heinkelmann und Georg Specht, unten auf Joh. Brosam oben auf die Straße stoßend, am Donnerstag den 13. März Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehaus öffentlich versteigert werden, wozu man die Steigrliebhaber mit dem Anhang einladet, daß die Bedingungen am Versteigerungstag bekannt gemacht werden.

Diersheim den 12. Febr. 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Durlach. [Bauaccordversteigerung.] In dem Ort Königsbach wird ein neues Pfarrhaus erbaut und die Pfarrscheuer vergrößert. Die damit verbundenen sämtlichen Bauarbeiten, welche zu 6846 fl. überschlagen sind, werden daher am Mittwoch den 12. März d. J. zu Königsbach auf dem Rathhaus in Steigerung veraccordirt, wozu befähigte Bauhandwerksteute aller Art auf Vormittag 9 Uhr eingeladen werden.

Plan und Bedingungen können einsehen bei Großh. Residenz-Bauinspektion Karlsruhe und bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Durlach den 20. Febr. 1834.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Durlach. [Bauaccord-Versteigerung.] Da die Erweiterung der evang. protest. Pfarreconomiengebäude zu Weingarten mit einem Bauaufwand von 1857 fl. genehmigt worden ist; so werden die damit verbundenen Bauarbeiten am Montag den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr zu Weingarten auf dem Rathhaus in Steigerung

veraccor dirt, wozu die qualifizirten Bauhandwerksleute hiemit eingeladen werden. Von dem Bauplan und den Bedingungen kann man einstudiren bei Großh. Residenz-Bauinspektion Karlsruhe und bei unterzeichneter Stelle Einsicht nehmen.

Durlach den 20. Febr. 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Ettlingen. [Mühlen- und Güterversteigerung.] Samstag den 29 März d. J. Morgens 9 Uhr werden dem Weimarsmüller Franz Joseph Herm von Bölkersbach folgende Liegenschaften auf dem Rathhaus in Burbach im Zwangsweg versteigert werden.

Auf Burbacher Gemarkung.

Eine 2stöckige von Stein erbaute Erbbestandmühle, bestehend aus drei Mahl- und einem Schelgang, mit dem Bannrecht der Gemeinde Bölkersbach nebst besonderer Scheuer und Stallung im Thal, an der Moosalb, allerseits sich selbst gelegen.

Eine, oberhalb der Mühle, neu erbaute Delmühle nebst Gerstengang und Hanfscibe.

Sieben und ein halb Morgen Wiesen rings um obige Gebäulichkeiten neben der Moosalb und Gemeindefeld.

Auf Bölkersbacher Gemarkung.

Der Mühlacker von circa 10 Morgen neben dem Mühlberg und Böschwald.

Außer diesem Erbbestandgut werden ihm am obigen Tag Mittags 3 Uhr auf dem Rathhaus von Bölkersbach folgende allda liegende Aecker versteigert werden.

Ein Viertel in den Mühläckern, neben Michael Dohs und Joseph Dohs.

Ein Viertel allda, neben Joseph Dohs und Joseph Gersner.

Bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt sogleich der endgültige Zuschlag. Auswärtige Steigerer haben gehörige Vermögenszeugnisse beizubringen. Ettlingen den 14. Febr. 1834.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Ettlingen. [Holzversteigerung.] Auf Montag d. 3. März l. J. früh 8 Uhr werden in dem hiesigen Stadtwalde im sogenannten Planschlage 174 Stamm Eichen, welche sich zu Holländer Bau- und Nugholz eignen, sodann am 4. März im nämlichen Walde 69 Forlenstämme an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert. Die Zusammenkunft ist auf hiesigem Rathhause, von wo aus die Liebhaber in den Wald geführt werden.

Ettlingen den 17. Februar 1834.

Gemeinde-Rath.

(3) Hugsweyer. [Eichen-, Holländer-, Bau- und Nugholzstämme-Versteigerung.] Mitt-

woch den 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr läßt die hiesige Gemeinde 36 Stück zu Boden liegende Eichenstämme, worunter die meisten sich zu vorzüglichem Holländerholz eignen, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung aussetzen, da fragliche Eichen bei der am 10. d. M. stattgehabten Versteigerung den Voranschlag nicht erreicht haben, und seit dem ein annehmlich Nachgebot auf sämtlichen Erlös geschehen. Die Zusammenkunft ist auf der Gemeindefeld zum Löwen dahier, wohin die Steigerungsliebhaber auf oben besagten Tag und Stunde hiemit höflichst eingeladen sind.

Hugsweyer den 11. Februar 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) Langenbrücken. [Holzversteigerung.]

Bis den 25 und 26. d. M. werden in hiesigem Gemeindefeld, Distrikt Fuchslöcher-Schlag, $\frac{1}{4}$ Stund vom Orte, 404 Stück eichene Klöße welche zu Bau und Nugholz, auch 25 Stück davon für Holländer taugen, öffentlich versteigert; daß sich die allensällige Liebhaber auf obenbenannte Tage, jedesmal Morgens 8 Uhr in besagtem Distrikt auf den Richtweg No. 1. einzufinden haben, wo ihnen alsdann das weitere wird eröffnet werden.

Langenbrücken am 12. Febr. 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Legelshurst. [Holzversteigerung.] Aus dem hiesigen Gemeindefeld werden Montag den 3. und Dienstag den 4. März d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr auf dem Platz 200 Stämme Holländer Bau- und Brennholz-Eichen, aufrechtstehend, öffentlich versteigert werden. Die nähern Bedingungen wollen die etwaigen Liebhaber vor dem Beginn der Steigerung auf diesseitigem Rathhause vernehmen.

Legelshurst den 17. Febr. 1834.

Herrel, Bürgermeister.

(2) Oberkirch. [Hausversteigerung.] Am Mittwoch den 12. März d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene, dem Bürger Kaver Lott dahier gehörige Behausung zum dritten und letztenmal versteigert, als: ein zweistöckiges Wohnhaus in der Spitalgasse dahier liegend, einseits und vornen diese Gasse, anders. ein Weg, hinten Ziriack Haas. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben wird.

Oberkirch den 14. Febr. 1834.

Bürgermeisteramt.

Hiebei eine Beilage.)